



Herausgeber: F. Günz.

Gedruckt in der Gärtner'schen Buchdruckerei.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Nachdem ein Exemplar des von dem Steindruckereibesitzer Ernst Wilhelm Köblich in Mülhausen erfundenen tragbaren Sparkochherdes in der Expedition der unterzeichneten Amtshauptmannschaft zur Ansicht aufgestellt worden ist, so wird solches in Bezug auf die unterm 21sten Mai 1838 (Dresdener Anzeiger, Jahrgang 1838 Nr. 145) erlassene Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, am 23. März 1839.

Königliche 1ste Amtshauptmannschaft des Dresdener Kreis-Directions-Bezirks.

v. Waidorf.

2) Zwanzig Thaler

von der Gesellschaft „Conversation“ gesammelte milde Beiträge, so wie

Zwölf Thaler 10 Gr.

Ertrag einer bei der am 21. dies. Monats im freundschaftlichen Theater zu Neustadt gegebenen Vorstellung, veranstalteten Sammlung, und

Fünf Thaler

als Theil einer Collette bei dem am 3. dieses Monats gehaltenen Festmahle der Scheibenschützen-Gesellschaft, sind für hiesige Arme an uns abgegeben worden, wofür wir unsern verbindlichsten Dank hiermit öffentlich aussprechen.

Dresden, am 23. März 1839.

Die Armen-Versorgungs-Behörde.

3) Drei Thaler sind von Herrn Johann Friedrich Wolf aus Verden, zur Verwendung für hiesige Arme an uns abgegeben worden, wofür wir hiermit verbindlichst danken.

Dresden, am 25. März 1839.

Die Armen-Versorgungs-Behörde.

4) Einer ausgeklagten Schuld halber soll das hiesige Schießhaus nebst Garten und Zubehör

künftigen 29. Mai 1839,

den wir als Versteigerungstermin bestimmt haben, öffentlich von uns versteigert werden. Wir machen solches hiermit bekannt, und laden zugleich alle diejenigen, welche dieses Schießhaus nebst Zubehör erstehen wollen, andurch vor, gedachten Tages früh um 10 Uhr an hiesiger Stadtgerichtsstelle zu erscheinen, sich rücksichtlich ihrer Person ihrer Zahlungsfähigkeit gehörig zu legitimiren, zum Bieten sich anzugeben, um 12 Uhr aber darauf der Subhastation gewärtig zu sein, welche unter den gesetzlichen Bedingungen, und

unter Angelobung der Uebernahme von den auf dem Schießhause haftenden, und von dem jedesmaligen Besitzer desselben zu leistenden Verbindlichkeiten stattfinden soll. Diese Lasten und die nähere Beschreibung der einzelnen Theile des zu versteigernden Grundstücks sind angegeben in den Beilagen A., B. und C., welche der dießfalligen, im hiesigen Rathhause aushängenden Bekanntmachung beigefügt sind, und auf welche wir hiermit verweisen, mit der Bemerkung, daß mit Berücksichtigung der bis jetzt darauf haftenden Lasten,

das massive Wohngebäude nebst dem daran liegenden und mit Kastanien besetzten Plage . . 1970 Thlr. — Gr.

der 1. Anbau einen Keller enthaltend 80 „ — „

der 2. Anbau 48 „ — „

der alte Schießstand 38 „ — „

der Schuppen 35 „ — „

der jetzige Schießstand 390 „ — „

der Schwein- und der massive

Kuhstall 90 „ — „

das Regelhaus nebst überdeckter

Regelbahn 115 „ — „

der Garten von 175 □ Ruthen

nebst Mauer 350 „ — „

der sogenannte Plan oder die Wiese

von 11 Mgn. 144 „ 9 „

das ganze Grundstück also . . 3260 Thlr. 9 Gr.

von den verpflichteten Gewerken und Taxatoren geschätzt worden ist; wobei zu bemerken ist, daß künftighin jedenfalls noch königliche Steuern darauf werden gelegt werden.

Großenhain, am 23. Januar 1839.

Das Stadtgericht daselbst.

Fr. Aug. Stübner,

Stadttr.

5) Es soll das Johann George Günthern in Köschbroda gehörige, zu 4457 Thlr. taxirte $\frac{2}{3}$ Hufengut Nr. 6., wozu außer den Gebäuden annoch $3\frac{3}{4}$ Mzge Garten, 7 Stücken Wiese, 22 Schfl. $3\frac{1}{2}$ Mzge Feld, 2 Schfl. $10\frac{1}{2}$ Mzge Weinberg und 6 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Mzge Holzland gehören, unter Ueberweisung der darauf ruhenden Oblasten und Real-Verbindlichkeiten,

den 9. April 1839

an hiesiger Gerichtsstelle (Scheffelgasse Nr. 190. 2te Etage) sub hasta necessaria verkauft werden, wel-